Städtische katholische Oberrealschule

Beuthen O.-S.

14. Jahresbericht

über

das Schuljahr 1910|11

erstattet von dem

Direktor **Dr. Hermann Flaschel.**



INHALT:

Schulnachrichten.

1911. Progr. 314.

Druck von Th. Kirsch (Gustav Müller) Beuthen O.-S.

Bibliothek des Städt. Gymnasiums in Düsseldorf

9be 98

314

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Lehrgegenstände nebst ihrer Stundenzahl (im 1. Halbjahr).*

Lehrgegenstände	VI$_1$	VI$_2$	V$_1$	V$_2$	IV$_1$	IV$_2$	U III$_1$	U III$_2$	O III$_1$	O III$_2$	UIII*	OII	UI	OI	Summe der Lehrstunden
1. Religion { katholisch	3		2		2		2		2		2	2	2		17
1. Religion { evangelisch	3		2		2		2		2		2	2	2		17
1. Religion { jüdisch	2		2		2		2		2		2	1	—		13**
2 Deutsch und Geschichtserzählungen	5 / 1 } 6	5 / 1 } 6	4 / 1 } 5	4 / 1 } 5	4	4	3	3	3	3	3	4	4		53
3. Latein (wahlfrei)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6
4. Französisch	6	6	6	6	7	7	6	6	6	6	5	4	4	4	79
5. Englisch	—	—	—	—	—	—	5	5	4	4	4	4	4		30
6. Geschichte	—	—	—	—	3	3	2	2	2	2	2	3	3		22
7. Erdkunde	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1		23
8. Rechnen u. Mathematik	4	4	4	4	6	6	6	6	5	5	5	5	5		65
9. Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	22
10. Physik (mit Schülerübungen)	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	3	3		12
11. Chemie und Mineralogie (Laboratorium)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	3		8
12. Schönschreiben	2	2	2	2	1	1	1***)				—	—	—	—	11
13. Freihandzeichnen	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2		2		20
14. Linearzeichnen (wahlfrei)	—	—	—	—	—	—	—	—	2		2	2	2		8
15. Turnen	3	3	3	3	3	3	3	3	3		2	2	3		36
16. Singen	2	2	1	1	3										9
															451

*) Vom 1. Oktober ab war die U II geteilt.

**) Im laufenden Schuljahre war in Obersekunda und Prima nur ein jüdischer Schüler vorhanden.

***) Für Schüler mit schlechter Handschrift.

2. Verteilung der Unterrichts-

No.	Namen der Lehrer	Ordinarius von	I	O II	U II	O III$_1$	O III$_2$
1	**Dr. Flaschel,** Direktor	—	4 Englisch 4 Franz. U I				2 Erdkunde
2	**Gaehsl,** Professor	O II	3 Physik 5 Math.	5 Math. 3 Physik			
3	**Brzezak,** Professor	—	3 Chemie		2 Chemie 2 Naturg.		5 Math. 2 Naturg.
4	**Gugler,** Professor	I	4 Deutsch 3 Geschichte 4 Erdkunde 9 Latein O I	1 Erdkunde	2 Gesch. 1 Erdkunde	2 Gesch. 2 Erdkunde 3 Deutsch	
5	**Durynek,** Oberlehrer u. kath. Rel.-Lehrer	—	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	
6	**Eichhorn,** Oberlehrer	U II		4 Englisch 2 Latein	5 Franz.		
7	**Stieß,** Oberlehrer	O III$_1$	4 Franz. O I	4 Franz.			6 Franz. 4 Englisch 3 Deutsch
8	**Hautsch,** Oberlehrer	VI$_2$	Latein U I		3 Deutsch 4 Englisch		
9	**Dr. Schierse,** Oberlehr.	U III$_2$		3 Gesch.			2 Gesch.
10	**Watzlaw,** Oberlehrer	U III$_1$		4 Deutsch		6 Franz. 4 Englisch	
11	**Bürger,** Oberlehrer u. Malehrer	O III$_1$	1 Lin.-Zeich.	1 Lin.-Zeich.		2 Religion 5 Math. 2 Physik	2 Physik
12	**Merz,** Oberlehrer	IV$_2$		3 Chemie	5 Math. 2 Physik	2 Naturg.	
13	**Voigt-Ruscheweyh,** Oberlehrer u. 1. ev. Religionslehrer	V$_1$	2 Religion	2 Religion	2 Religion		
14	**Kern,** Kandidat d. h. Lehramts	V$_2$					
15	**Gertkemper,** Kandidat des höh. Lehramts	—					
16	**Bimler,** Zeichenlehrer	—	2 Zeichnen 1 Lin.-Zeich.	2 Zeichnen 1 Lin.-Zeich.	2 Zeichnen 2 Lin.-Zeich.	2 Zeichnen 2 Zeichnen	2 Zeichnen
17	**Grützner,** Lehrer	IV$_1$					
18	**Koblinski,** technisch. Lehrer	—	3 Turnen		3 Turnen	3 Turnen	
19	**Olbrich,** techn. Lehrer	VI$_1$					3 Chorges.
20	**Dr. Gallliner,** Rabbiner	—		1 Religion 1 Religion	1 Religion	2 Religion	
21	**Eisenberg,** jüd. Relig.-Lehrer	—					
22	**Gerzel,** Lehrer	—					

stunden im Sommerhalbjahr.

U III$_1$	U III$_2$	IV$_1$	IV$_2$	V$_1$	V$_2$	VI$_1$	VI$_2$	Summe der Lehrstunden
2 Erdkunde								12
					4 Rech.			20
6 Math.								20
						1 Gesch. Erz.		20 + 2 Lat.
2 Religion		2 Religion		2 Religion 2 Erdk.			3 Relig. 2 Erdk.	21
						2 Erdk. 6 Franz. 5 Deutsch		22 + 2 Lat.
					1 Gesch. Erz.			22
		4 Deutsch					6 Franz. 5 Deutsch	22 + 2 Lat.
2 Gesch.	3 Deutsch 2 Gesch. 2 Erdkunde		4 Deutsch 3 Gesch. 2 Erdkunde					23
3 Deutsch 6 Franz.								23
2 Religion	6 Math.					3 Religion		24
2 Naturg.			6 Math. 2 Naturg.		2 Nat.			24
		2 Religion		2 Religion 4 Franz. 5 Deutsch 3 Turnen				24
5 Englisch			7 Franz.		6 Franz. 4 Deutsch			22
	6 Franz. 5 Englisch	7 Franz. 3 Gesch.					1 Gesch. Erz.	22
2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen		2 Zeich.			24
	2 Naturg.	6 Math. 2 Naturg. 2 Erdkunde		4 Rech. 2 Naturg			4 Rech. 2 Naturg	24
1 Schreiben				2 Schreib. 2 Zeich.	2 Schr. 2 Erdk.	3 Relig. 3 Turnen 2 Schreib	2 Schreib.	28
3 Turnen		1 Schreiben 3 Turnen	1 Schreiben	1 Gesang	3 Turnen 1 Ges.	4 Rechnen 2 Gesang 2 Naturg.	3 Turnen 2 Gesang	29
2 Religion								7
		2 Religion		2 Religion		2 Religion		6
	3 Turnen		3 Turnen					6

Verteilung der Unterrichts-

No.	Namen der Lehrer	Ordinarius von	I	O II	U II	U II$_s$	O III$_1$
1	**Dr. Fischel,** Direktor	—	4 Englisch 4 Franz. U I				
2	**Garbel,** Professor	O II	5 Math. 3 Physik	5 Math. 3 Physik			
3	**Gugler,** Professor	I	4 Deutsch 5 Geschichte 1 Erdkunde 8 Latein O I	1 Erdkunde	1 Erdkunde	1 Erdkunde	3 Deutsch 2 Gesch. 2 Erdkunde
4	**Durysek,** Oberlehrer u. kath. Rel.-Lehrer	—	2 Religion	2 Religion	2 Religion		
5	**Elchhorn,** Oberlehrer	U II$_1$		4 Englisch 2 Latein	3 Deutsch 4 Englisch		
6	**Stieff,** Oberlehrer	O III$_2$	4 Franz. O I	4 Franz.			
7	**Hasisch,** Oberlehrer	VI$_2$	2 Latein U I			3 Deutsch 4 Englisch	
8	**Dr. Schierse,** Oberlehr.	U III$_2$		3 Gesch.		2 Gesch.	
9	**Watzlaw,** Oberlehrer	U III$_1$		4 Deutsch			4 Englisch
10	**Merz,** Oberlehrer	—	3 Chemie		5 Math. 2 Physik 3 Chemie 2 Naturg.	2 Naturg.	2 Naturg.
11	**Voigt-Ruscheweyh,** Oberlehrer u. 1. ev. Religionslehrer	V$_1$	2 Religion	2 Religion	2 Religion		
12	**Felge,** Oberlehrer u. 2. ev. Religionslehr.	O II$_1$					6 Franz.
13	**Birkner,** wissenschaftlicher Hilfslehrer	—			5 Franz. 2 Gesch.		
14	**Lazarek,** kommissarischer Oberlehrer	U II$_2$	1 Lin.-Zeich.			5 Math. 2 Physik	5 Math. 2 Physik
15	**Kern,** Probe-Kandidat	V$_2$				5 Franz.	
16	**Delius,** Seminarkand.*)	IV$_1$		3 Chemie		2 Chemie	
17	**Bimler,** Zeichenlehrer	—	2 Zeichnen 1 Lin.-Zeich.		2 Lin.-Zeich. 2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen
18	**Grätzner,** Lehrer	IV$_2$					
19	**Koblitzski,** technisch. Lehrer	—	3 Turnen		3 Turnen		
20	**Olbrich,** techn. Lehrer	VI$_1$					3 Chorges.
21	**Dr. Gallitzer,** Rabbiner	—		1 Religion	1 Religion 1 Religion		
22	**Eisenberg,** jüd. Relig.-Lehrer	—					
23	**Gerzel,** Lehrer	—					

*) Vom 10. bis 25. Oktober war der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht etwas wie im 1. Halbjahr (Chemie und Naturgeschichte in U II$_2$). Nach dem Tode des Herrn Professor

stunden vom 25. Oktober ab.*)

O III$_2$	U III$_1$	U III$_2$	IV$_1$	IV$_2$	V$_1$	V$_2$	VI$_1$	VI$_2$	Summe der Lehrstunden
2 Erdkund.	2 Erdk.								12
Physik	2 Nat.								20
			2 Erdk.						20 + 2 Lat.
2 Religion	2 Religion		2 Religion		2 Religion 2 Erdk.			2 Relig. 2 Erdk.	21
							5 Deutsch 6 Franz.		22 + 2 Lat.
3 Deutsch 6 Französisch 4 Englisch						2 Erdk.			23
								6 Deutsch 6 Franz. 2 Erdk. 2 Naturg.	23 + 2 Lat.
2 Gesch.		3 Deutsch 2 Gesch. 2 Erdk.		4 Deutsch 3 Gesch. 2 Erdk.					23
	8 Deutsch 6 Franz. 5 Englisch								22
2 Naturg.				2 Nat.					22
			2 Religion		2 Religion 5 Deutsch 6 Franz. 3 Turnen				24
2 Religion	2 Religion 6 Franz. 5 Englisch						3 Religion		24
	2 Gesch		4 Deutsch 7 Franz. 3 Gesch.				1 Gesch. Erz.		24
3 Turnen		6 Math.							24
				7 Franz.		5 Deutsch 6 Franz.			23
5 Math.	6 Math.			6 Math.					22
2 Lin.-Zeich. 2 Zeichnen	2 Zeich.	2 Zeich.	2 Zeich.	2 Zeich.		2 Zeich.			24 + 1
		2 Nat.	6 Math. 2 Nat.		4 Rech. 2 Naturg.	4 Rech.		4 Rech.	24
1 Schreiben			1 Schreib 3 Turnen	1 Schreib	2 Zeich. 2 Schreib.	2 Naturg 2 Schr.	2 Schreib	3 Naturg. 2 Schreib	27
	3 Turnen				1 Gesang	3 Turnen 1 Ges.	4 Rechnen 3 Naturg. 2 Gesang 3 Turnen	3 Turnen 2 Gesang	27
2 Religion	2 Religion								7
			2 Religion		2 Religion		2 Religion		6
		3 Turnen		3 Turnen					6

anders verteilt. Herr Professor Brzezak hat bis dahin 20 Stunden Unterricht gegeben ähnlich Brzezak trat Herr Delius vertretungsweise ein.

3. Die im abgelaufenen Schuljahre behandelten Lehraufgaben

schließen sich den amtlichen Lehrplänen an.

a) Jährlich wechselnder **Lesestoff** der Klassen I bis IV.

Deutsch. OIII. Körner, Zriny.

UII. Schillers Lied von der Glocke. Maria Stuart. Dichter der Befreiungskriege. Privat: Nibelungenlied (hochdeutsch). Neuhochdeutsche Prosadichtung (Goebel).

OII. Proben aus dem Urtext des Nibelungenliedes. Walter von der Vogelweide. Schiller, Gedankenlyrik; Wallenstein. Goethe, Hermann und Dorothea. Privat: Schiller, Die Jungfrau von Orleans. Freytag, Die Journalisten.

I. Proben aus Klopstock. Lessing, Nathan der Weise. Schiller, Die Braut von Messina; über das Erhabene. Goethe, Gedankenlyrik. Privat: Euripides, Elektra. Kleist, Prinz von Homburg. Grillparzer, Sappho. Neuere Dichter und Prosaiker nach dem Lesebuch.

Französisch. IV. Brunot, Livre de Lecture.

UIII. Brunot, Tour de France (Fortsetzung). Michaud, Histoire de la 3e croisade.

OIII. Hommes illustres de la France (Fortsetzung). Courier & Töpfer, Ausgewählte Erzählungen (Renger).

UII. Barreau, Scènes de la Révolution. Daudet, Lettres de mon moulin.

OII. Lanfrey, La campagne de 1806|7. Sandeau, Mlle de la Seiglière. La Fontaine, Fabeln und Coppée, Gedichte.

UI. Eloquence française. Racine, Britannicus. Loti, Pêcheurs d' Islande. Proben aus der Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts nach dem Lesebuch.

OI. Tocqueville, L' Ancien Régime et la Révolution. Molière, Le bourgeois gentilhomme. Anatole France, Le crime de Sylvestre Bonnard. Proben aus der Literatur des 19. Jahrhunderts aus dem Lesebuch.

Englisch. OIII. Scott, Tales of a Grandfather.

UII. Heroes of Great Britain (Fortsetzung). Greater Britain (Weidmann).

OII. Macaulay, Lord Clive. Seymour, Shakespeare Stories Längere Dichtungen aus Gropp & Hausknecht.

I. Shakespeare, Julius Caesar. Macaulay, History of England, vol I. Privat: Besant, London Past and Present. Proben aus der Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts nach dem Lesebuch.

b) Aufsätze und kleine Ausarbeitungen in den Klassen OI bis UII.

Prima.

Deutsch 1. Worin liegt die ethische Bedeutung der Klopstockschen Oden (H.)? 2. In welcher Hinsicht kann uns Sophokles' Elektra sympathisch sein, in welcher nicht? 3, Der Boden, auf dem Du stehst, mein Sohn, ist heilig: Er ist geweiht durch deiner Väter Schweiss und Blut (H.) 4. Der Mensch ist nicht geboren, frei zu sein (Goethe, Tasso). 5. Wie gelangt Kleists Prinz von Homburg zu der Ueberzeugung, daß der Gehorsam gegen die Gesetze die Grundlage des Staates ist (H.)? 6 Wodurch werden, nach einem Ausspruche Otfried Müllers, große und glücklich bestandene Gefahren die höchste Wohltat für die Völker? 7. OI. Des Lebens Mühe lehrt uns allein des Lebens Güter schätzen. (Goethe, Tasso) — UI. Welche Mittel wenden Staat, Gemeinde und Gesellschaft an, die Ostmark dem Deutschtum zu erhalten, und welche Erfolge sind zu verzeichnen (H.)? OI. Prüfungsaufsatz. UI. Wodurch wird in Schillers Braut von Messina der Eintritt der Katastrophe verzögert?

Kleine Ausarbeitungen. 1. Chemie: Die Darstellung des Kaliums. 2. Geschichte: Welche Ziele verfolgen Theodorichs des Großen innere und äußere Politik? 3. Physik: Wärme- und Lichtwirkungen des galvanischen Stromes. 4. Französisch. Die politische Bedeutung der französischen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts. 5. Erdkunde. Der Einfluß des Handels auf Besiedelung und Kultivierung der Festländer. 6. Englisch. Die Katastrophe in „Julius Cäsar" (V. Akt). 7. Geschichte. Die Stellung und Bedeutung des Kurfürsten Moritz von Sachsen in der Geschichte der Reformation. 8. Französisch. (UI) Uebersetzung: Der Sturm aus „Pêcheur d' Islande". 9. Chemie. Die Tonwaren.

Französisch OI. 1. Pourquoi célébrons-nous la journée de Sedan dans nos écoles? 2. L' Expiation (V. Hugo). 3. Les principaux personnages du roman „Le crime de Sylvestre Bonnard" par Anatole France. (H.) 4. Exposer comment Richelieu et Mazarin ont affermi l' autorité royale en France 5. Causes et effets de l' irréligion répandue en France au 18e siècle, d' après Tocqueville. (H.) 6. Les éléments de la préciosité dans les „Précieuses Ridicules". 7. Jeanne d' Arc. 8. Moyens de locomotion autrefois et aujourd'hui (H). 9. Prüfungsaufsatz.

UI. Aufsätze und freie Arbeiten: 1. Origine de la langue française. 2. Comment Béranger montre -t- il son admiration de Napoléon Ier dans les chansons que vous avez lues? 3. La vie de l' homme comparée à la vie annuelle de l' arbre (H.) 4. L' Expiation (V. Hugo). 5 La politique extérieure et intérieure du Cardinal Richelieu. 6. La période glorieuse du règne personnel de Louis XIV. 7. Qu'est-ce que nous apprenons de la 1re scène de „Britannicus"? (H.) 8. Vous invitez un ami à venir à Beuthen assister à l'inauguration de la statue équestre de Frédéric le Grand. 9. Vous expliquerez à un Français pourquoi la ville de Beuthen a érigé un monument à Fréderic le Grand. 10. Le Cid, d'après la représentation du Théâtre français à Gleiwitz. 11. Le banquet de Néron. 12. Le „pardon" des Islandais 13 La mort de Sylvestre Moan. 14. Yann Gaos, pêcheur d' Islande.

Englisch. Aufsätze und freie Arbeiten: 1. The representation of an old English Mystery. 2. The history of the Royal Exchange. 3 What conception does the first scene of the Ist act of „Julius Caesar" give us of the moral and mental temper of the Roman society? 4 Our schoolhouse (H.). 5. The assassination of Caesar. 6. The fall of the conspiracy in Shakespeare's „Julius Caesar" (H.) 7. The country gentleman in the time of James II. 8. UI: A walk from St. Paul's to Westminster Abbey.

Naturwissenschaftliche Aufsätze.

Physik: 1. Die elektrischen Entladungen in luftverdünnten Röhren 2. Prüfungsarbeit: Die Barometer.

Chemie: 1. Die Darstellung der Pottasche 2. Der Hochofen,

Obersekunda.

Deutsch. 1 Die Entwickelung des Verkehrswesens im 19. Jahrhundert (Hausaufsatz.) 2. Wodurch erweckt Hagen im Nibelungenliede sowohl unseren Abscheu als auch unsere Teilnahme? 3. Bücher sind Freunde, sind Feinde. 4. Der Anfang der menschlichen Kultur. (Nach Schillers „Eleusischem Fest.") (Hausaufsatz.) 5. Ein Spaziergang durch den oberschlesischen Industriebezirk. (Hausaufsatz). 6. Hermann und Dorothea. Ihr Lebensgang bis zu ihrer Begegnung. 7. Lesen macht reich, Schreiben genau, Reden gewandt. (Hausaufsatz.) 8 Zweck und Inhalt von Wallensteins Selbstgespräch.

Kleine Ausarbeitungen 1. Die spartanische Verfassung. (Geschichte) 2. Die Pendelgesetze. (Chemie.) 3. Der Stickstoff (Chemie.) 4 Der Kärrner, der sich festgefahren. (Französisch). 5. Ueber Grundwasser und Quelle. (Erdkunde.) 6. Bericht über die letzte Schülerübung (Physik.) 7. Tiberius Sempronius Gracchus. (Geschichte.) 8. Freie Uebertragung aus „Lord Clive". (Englisch.) 9 Freie Uebertragung aus „Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière" (Französisch.)

Französisch. 1. Analyse de la fable „la cigale et la fourmi“. 2. Le portrait du renard. (d'après ces fables par Lafontaine: „Le corbeau et le renard“, „Le renard et la cigogne“ et „Les animaux malades de la peste“.) 3. Analyse de la fable: „Le meunier, son fils et l'âne“ par Lafontaine. 4. Quelques traits de caractère peu nobles de Napoléon Ier. (Hausaufsatz). 5. L'inauguration du monument de Frédéric le Grand à Beuthen. (Hausaufsatz.) 6. L'histoire du vieux forgeron d'après Coppée. 7. Un sou raconte son histoire. (Hausaufsatz) 8. Racontez ce que nous apprenons, au premier acte, des faits antérieurs à l'action de la comédie de Mademoiselle de la Seiglière.

Englisch. 1. English customs. 2. Our trip to Nicolai (Hausaufsatz). 3 A specimen of Indian Despotism. 4. Paul Revere saving his country. 5. A short sketch of Shakespeare's Macbeth.

Untersekunda,

(vom 1. Oktober ab geteilt)

Deutsch. 1. Was gibt einem Gange über den Friedhof einen so eigentümlichen Reiz? (Hausaufsatz). — 2. Der Divisionsgeneral in Detlev von Liliencrons Novelle „Nächtlicher Angriff.“ (Klassenaufsatz) — 3. Abendfriede und Nachtschrecken in einer deutschen Kleinstadt (Klassenaufsatz). — 4. Welche Vorteile gewährt unserem Volke die allgemeine Wehrpflicht? (Hausaufsatz). — Für U II 1 besonders: 5. Was ein Häkchen werden will, krümmt sich beizeiten. (Hausaufsatz) — 6. Warum empfindet man schon im 1. Aufzuge der Maria Stuart für die Heldin vollste Teilnahme? (Klassenaufsatz) — 7. Wie kann ein Schüler zum guten Rufe seiner Anstalt beitragen? (Hausaufsatz) — 8 Das Steigen und Fallen der Aussichten auf Marias Befreiung. (Die steigende Handlung in Schillers Maria Stuart) — In wiefern hat Siegfried seinen Tod selbst verschuldet? Klassenaufsatz) Für U II 2 besonders: 5. Große Persönlichkeiten aus der Zeit preußischer Schmach und Erhöhung im Spiegelbilde der vaterländischen Zeitdichtung (Hausaufsatz) — 6. Arbeit und Fleiß, das sind die Flügel, die führen über Tal und Hügel. (Klassenaufsatz). — Warum hat die Stadt Beuthen gerade Friedrich dem Großen ein Denkmal errichtet? (Hausaufsatz). — 8. Die Begegnung der beiden Königinnen in Schillers „Maria Stuart“ nach ihrem Hergange und ihrer Bedeutung für den Aufbau der Handlung. (Klassenaufsatz) — 9. O wunderschön ist Gottes Erde und wert, darauf vergnügt zu sein. (Hölty.)

Kleine Ausarbeitungen. Bis Oktober U II zusammen. 1. Französisch: eine Uebersetzung — 2. Chemie: Darstellung und Eigenschaften des Sauerstoffs. — 3. Geschichte: Wie kam es zur ersten Teilung Polens? — 4. Physik: Das Ohmsche Gesetz. — 5 Botanik: Die Gefäßbündel. — U II 1. 6. Englisch: Uebersetzung. — 7. Naturkunde: Unterschied des Arm- und Beinskeletts — 8. Geschichte: Die Wiedergeburt Preußens. — 9 Chemie: Die Flamme. — 10. Erdkunde: Der Horizont. — U II 2. 6. Englisch: Uebersetzung aus Composition XVI des Englisch Student. — 7. Geschichte: Napoleons Zug nach Rußland 1812. — 8 Erdkunde: Spaziergang durch das Fürstentum Lichtenstein — 9 Chemie: Darstellung, Eigenschaft und Verwendung der Salpetersäure.

Aufgaben für die schriftliche Reifeprüfung.

1. **Deutscher Aufsatz:** Der kann sich manchen Wunsch gewähren,
Der kalt sich selbst und seinem Willen lebt;
Allein wer andre wohl zu leiten strebt,
Muß fähig sein, viel zu entbehren.

Goethe, Ilmenau.

2. **Französisch: (freie dreistündige Arbeit):** Faites le tour de Beuthen pour faire voir les curiosités de cette ville à un ami que vous avez invité à une visite de vacances

3. **Englische Uebersetzung.** William Penn.

4. **Mathematische Arbeit:** 1. Der Umfang eines Kreisabschnittes ist gleich dem Durchmesser. Wie groß ist der zugehörige Mittelpunktswinkel? — 2 Eine Parabel zu zeichnen aus der Lage von Pol, Polare und Achse — 3. Gegeben sind eine Gerade und ein Kreis durch die Gleichungen $3x - 4y + 8 = 0$ und $x^2 - 12x + y^2 - 8y + 27 = 0$. Man soll die der Geraden parallelen Kreistangenten nach ihrer Gleichung bestimmen und den Inhalt des Trapezes berechnen, das die Tangenten mit den Koordinatenachsen bilden. — 4. In Wien, dessen Polhöhe 48° 12′ 36″ ist, wirft die Sonne eines Tages von dem 138 m hohen Turme der Stefanskirche um $9^h\ 30^m$ vormittags einen 214,57 m langen Schatten. a) Wie groß war das Azimut der Sonne? b) Wie groß war die Deklination der Sonne an diesem Tage.

5. **Naturwissenschaftliche Arbeit. Physik:** Die Barometer — Hierzu die Aufgabe: Bei einer Höhenmessung seien auf der unteren Station die Temperatur der Luft und des Quecksilbers $t = 15{,}3°$, der Barometerstand $b = 689{,}4$ mm, an der oberen Station die entsprechenden Größen $t' = 3{,}2°$ und $b' = 519{,}2$ mm gefunden worden. Wie groß ist der Höhenunterschied beider Stationen? [Ausdehnungskoeffizient des Quecksilbers $\alpha = {}^1/_{5500}$].

Mitteilungen über den wahlfreien Unterricht im Latein.

Der im Jahre 1908 für die Schüler der 3 oberen Klassen eröffnete Unterricht soll die Schüler der Oberrealschule in einem 3jährigen Kursus mit je 2 Wochenstunden soweit führen, daß sie schließlich imstande sind, leichtere lateinische Prosaiker zu lesen Schüler, welche an diesem Unterricht nach dem Zeugnis des Direktors erfolgreich teilgenommen haben, genießen, abgesehen von der Erweiterung ihrer allgemeinen Bildung, den Vorteil, daß sie ihre Kenntnisse im Lateinischen, z. B für das medizinische Studium, nicht in einem besonderen Examen nachzuweisen haben. — Der Unterricht schließt sich in den ersten beiden Unterrichtsjahren an die Lesestücke des Lateinischen Elementarbuches für Reformschule von Kersten an und geht im 3. Lehrjahre zur zusammenhängenden Lektüre (Caesar, Livius) über — Den Schülern der oberen Klassen wird die Teilnahme an diesem Unterricht dringend empfohlen (vgl. VII, Berechtigungen).

Mitteilungen über den technischen Unterricht.

1. **Turnen.** Die Schule wurde im Sommer von 458, im Winter von 444 Schülern besucht. Von diesen wurden befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt		**darunter von einzelnen Uebungen**	
	im Sommer — im Winter		im Sommer — im Winter	
	28	36	—	2
also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 6 % — im W. 8 %		—	—

Die 13 Klassen bildeten 11 Turnabteilungen: I und OII, UII, OIII, $UIII_1$, $UIII_2$, IV_1, IV_2, V_1, V_2, VI_1, VI. Im Sommer fand das Turnen bei schönem Wetter meist auf dem Schulhofe, sonst in der Turnhalle statt. Jede dritte Turnstunde wurde im Sommer zu Turnspielen verwandt, welche auf dem Schulhofe bezw auf dem städtischen Spielplatz im Stadtpark stattfanden. Im Winter wurden einigen Klassen, welche noch Nachmittagsunterricht haben, eine Turnstunde für den Eislauf freigegeben.

Von 427 Schülern bezeichneten sich als Freischwimmer nur 96 d. h. 22 %, als Schlittschuhläufer 90 %.

2. **Gesang.** Der Unterricht wurde in VI in 2, in V wöchentlich in je 1 Stunde erteilt und umfaßte außer Sing- und Treffübungen sowie theoretischer Unterweisung Einübung ein- und zweistimmiger Lieder mit besonderer Berücksichtigung des Volksliedes Der Schülerchor, der aus besseren Sängern der Klassen Quinta bis Oberprima (in Stärke von ca. 120 Schülern) bestand, übte sowohl volkstümliche Lieder und Gesänge als auch größere Chorwerke für die Schülerfestlichkeiten ein

4. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

		Preis ℳ	Für Klasse; VI	V	IV	U III	O III	U II	O II	U& O I
Religion:	a) katholische: Diözesan-Katechismus	0,45	1	1	1	—	—	—	—	—
	Schuster-Mey, Bibl. Geschichte	0.80	1	1	1	—	—	—	—	—
	König, Handbuch	2,50	—	—	—	1	1	—	—	—
	„ Lehrbuch I	1,80	—	—	—	—	—	1	—	—
	„ „ II	1,90	—	—	—	—	—	—	1	1
	„ „ III	1,80	—	—	—	—	—	—	1	1
	b) evangelische: Der amtliche Lernstoff von Breslauer Rel.-Lehrern herausgegeben	0,50	1	1	1	1	1	1	1	1
	Halfmann-Köster: Hilfsbuch für den evgl. Religionsunterricht I	2,30	1	1	1	—	—	—	—	—
	IIB.	2,00	—	—	—	1	1	1	—	—
	III	2,75	—	—	—	—	—	—	1	1
	Völker-Strack. Bibl. Lesebuch	1,80	—	—	1	1	—	—	—	—
	c) jüdische: Herxheimer, Leitfaden	1,25	—	—	—	1	1	1	1	1
	Auerbach, Bibl. Geschichte	1,60	1	1	1	—	—	—	—	—
	Kayersling, Handbuch f. d. jüd. Geschichte	1,80	—	—	—	1	1	—	—	—
Deutsch:	Buschmann, Deutsches Lesebuch I	3,60	1	1	—	—	—	—	—	—
	„ „ „ II	4,10	—	—	1	1	—	—	—	—
	„ „ „ III	4,20	—	—	—	—	1	1	—	—
	„ für obere Klassen I	1,75	—	—	—	—	—	—	1	—
	„ „ „ „ II	4,60	—	—	—	—	—	—	—	1
	„ „ „ „ III	3,10	—	—	—	—	—	—	—	1
	v. Sanden, Deutsche Sprachlehre	0,90	1	1	1	1	1	—	—	—
Latein:	Kersten, Latein. Elementarb. für Reformschulen	3 00	—	—	—	—	—	—	1	1
Französisch:	Dubislaw-Boek, Methodischer Lehrgang (Ausg. C.) Elementarbuch *	1.20	1	—	—	—	—	—	—	—
	G. Ploetz, Elementarbuch C	2,50	—	1	—	—	—	—	—	—
	Ploetz-Kares, Sprachlehre	1,60	—	—	1	1	1	1	1	1
	„ „ Uebungsbuch C	3,30	—	—	1	1	1	1	—	—
	Ploetz, Uebungen zur Syntax	1,65	—	—	—	—	—	—	1	1
	Kron, Französ. Sprechübungen	1,25	—	—	—	—	1	1	1	—
	Gropp-Hausknecht, Französ. G dichte	2,20	—	—	—	—	—	—	1	1
Englisch:	Gropp-Hausknecht, Engl. Gedichte	2,20	—	—	—	—	—	—	1	1
	Hausknecht, The English Student	3,60	—	—	—	1	1	1	1	1
	Wershoven, Zusammenhängende Stücke	1,60	—	—	—	—	—	—	1	1
Geschichte:	Andrä-Sevin, 1. Altertum	1,50	—	—	1	—	—	—	—	—
	„ „ 2. Teil	2,50	—	—	—	1	1	1	—	—
	Stein, Lehrbuch 1, Altertum	2,80	—	—	—	—	—	—	1	—
	„ „ 2, Mittelalter	2,70	—	—	—	—	—	—	—	1
	„ „ 3, neue Zeit	2,50	—	—	—	—	—	—	—	1
Erdkunde:	Fischer Geistbeck Heft 1	0,70	—	1	—	—	—	—	—	—
	„ „ „ 2	0,75	—	—	1	—	—	—	—	—
	„ „ „ 3	0,75	—	—	—	1	—	—	—	—
	„ „ „ 4	0,75	—	—	—	—	1	—	—	—
	„ „ „ 5	0,70	—	—	—	—	—	1	—	—
	„ „ „ 6	0,80	—	—	—	—	—	—	1	1
	Debes, Schulatlas	1,50	1	1	1	—	—	—	—	—
	Dierke-Gäbler, Atlas für obere Klassen	7,00	—	—	—	1	1	1	1	1
Rechnen und Mathematik	Müller-Pietzger, Rechenbuch B	2,60	1	1	1	—	—	—	—	—
	Müller, Mathem B. I	2,20	—	—	1	1	1	1	—	—
	„ „ B. II,1	2.80	—	—	—	—	—	—	1	1

*) Das Lehrbuch von Plötz - Kares wird von Ostern 1911 ab stufenweise durch das von Dubislav-Boek ersetzt.

		Preis ℳ	Für Klasse: VI	V	IV	O III	U III	UII	OII	U & O I
Rechnen und Mathematik:	Müller, Mathem. B. II, 2	2.40	—	—	—	—	—	—	—	1
	Müller-Kutnewski, Aufgaben B. 1.	2 80	—	—	—	1	1	1	—	—
	„ „ „ B. 2	3 00	—	—	—	—	—	—	1	1
	Gauss, 5 stellige Logarithmen	2,50	—	—	—	—	—	1	1	1
Physik:	Poske, Naturlehre, Ausgabe B. Unterstufe	2,40	—	—	—	—	1	1	—	—
	„ „ „ B. Oberstufe	4 00	—	—	—	—	—	—	1	1
Chemie:	Levin, Method. Leitfaden	2,40	—	—	—	—	—	1	—	—
	Levin, Method. Lehrbuch II	2,80	—	—	—	—	—	—	1	1
	„ „ „ III	2,10	—	—	—	—	—	—	—	1
Botanik:	Schmeil Norrenberg, Pflanzenkunde I	2 60	1	—	—	—	—	—	—	—
	Wossidlo, Leitfaden *)	3,30	—	1	1	1	1	1	—	—
Zoologie:	Schmeil-Norrenberg, Tierkunde *) I	2,80	1	—	—	—	—	—	—	—
	Wossidlo, Leitfaden I, Tiere	3,00	—	1	1	1	1	—	—	—
	Wossidlo, der Mensch	1,20	—	—	—	—	—	1	—	—
Gesang:	Erk-Graef, Sängerhain II**)	1,00	—	1	—	—	—	—	—	—

Zur Anschaffung wird den Schülern der mittleren und besonders der oberen Klassen empfohlen für das Französische das Wörterbuch von Sachs - Villatte oder Thibaut, Schulausgabe in **zwei** Bänden — diese getrennte Ausgabe wird mit Rücksicht auf die Klassenaufsätze verlangt. — Für das Englische sind zu empfehlen die Wörterbücher von Muret-Sanders, Grieb-Schröer oder Thieme-Kellner, ebenfalls in zwei Bänden.

II. Verfügungen.

P. S. C 17. 3 10. Der Oberlehrer Schmitz ist vom 1. 3. 10 ab zum Kreisschulinspektor in Zabrze ernannt

Min. 14. 7 10 Die Vorschriften für die Ergänzung des Seeoffizierkorps sind dahin abgeändert worden, daß in den Reifezeugnissen nicht mehr das Prädikat „gut“ für Englisch, dafür aber das Bestehen einer an der Marineschule abzulegenden besonderen „Eintrittsprüfung in Englisch“ gefordert wird; auch ist die Bemerkung **fortgefallen**: „Die Abiturienten der Oberrealschulen haben die fehlende Kenntnis des Lateinischen durch das Mindestprädikat „gut“ in der englischen und französischen Sprache auszugleichen“.

Min. 9. 9. 10. Anstelle eines fremdsprachlichen Aufsatzes kann in der Reifeprüfung auch eine freie Arbeit treten, d. h. eine Aufgabe aus dem Anschauungskreise der Prüflinge oder im Anschluß an einen deutschen Text, der nach 2 maligem Vorlesen zur freien Nacherzählung in der fremden Sprache dient. Für die Herstellung dieser freien Arbeit sind 3 volle Stunden zu gewähren.

P.-S.-C. 18. 5. 10. und 23. 11. 10. Es soll ein Bericht über Dr Försters Buch ‚Schule und Charakter‘ abgegeben werden. — Der Versuch, die in Försters Buch gegebenen Anregungen nutzbar zu machen, eine Art Selbstverwaltung der Schüler einzuführen, soll an der Anstalt durchgeführt werden.

P.-S.-C. 21. 12 10. **Ferienordnung für 1911.**

	Schulschluß:	Schulanfang:
Ostern:	Dienstag, den 4. April,	Donnerstag, den 20. April,
Pfingsten:	Freitag, den 2. Juni,	Freitag, den 9. Juni
Sommer:	Dienstag, den 4. Juli,	Dienstag, den 8. August.
Herbst:	Sonnabend, den 30 September,	Mittwoch, den 11 Oktober.
Weihnachten:	Donnerstag, den 21. Dezember.	Donnerstag, den 4. Januar 1912.

Schluß des Schuljahres: Sonnabend, den 30 März 1912.

*) Das Lehrbuch von Wossidlo wird von Ostern 1911 ab stufenweise durch das von Schmeil-Norrenberg ersetzt werden.

**) Das Liederbuch von Erk wird durch ein anderes ersetzt werden.

Min. 12 12. 10. erläßt eine neue Dienstanweisung für die Direktoren und Lehrer an den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend. [Einige für die Eltern wichtige Abschnitte seien daraus angeführt]

Aus der Dienstanweisung:

A. III. Ueber die Aufnahme neuer Schüler entscheidet der Direktor innerhalb der Grenzen, die sich durch die Raumverhältnisse sowie die Bestimmungen über das Lebensalter und die Zahl der Schüler auf den einzelnen Klassenstufen ergeben. Er darf die Aufnahme auch verweigern, wenn es sich um einen Wechsel der Schule handelt, für den kein ausreichender Grund vorliegt; in Zweifelfällen hat er an das Provinzialschulkollegium zu berichten, namentlich wenn es sich um den Eintritt in eine der drei oberen Klassen handelt. Für die Aufnahme von Schülern, die von einer anderen Schule verwiesen worden sind oder die Reifeprüfung nicht bestanden haben, ist stets die Genehmigung des Provinzialschulkollegiums erforderlich; ebenso auch für den Fall, daß jemand, der nicht als Schüler eintritt, am Unterricht als Gast teilnehmen soll.

Kommt ein Schüler unmittelbar oder längstens nach sechswöchiger Unterbrechung des Schulbesuches von einer gleichartigen höheren Lehranstalt Preußens, so ist er in die Klasse aufzunehmen, der er bisher angehört hat oder in die er versetzt worden ist. Sonst muß er in den Fächern dieser Klasse von den damit beauftragten Lehrern geprüft werden; auf Grund der abgegebenen Urteile erfolgt die Aufnahme durch den Direktor.

Wünscht ein Schüler für eine höhere Klasse als die, der er in der zuletzt besuchten Anstalt angehörte, und vor dem Zeitpunkte geprüft zu werden, an dem er in der früheren Schule voraussichtlich versetzt worden wäre, so darf das nur mit Genehmigung des Provinzialschulkollegiums geschehen

A 4a) Um den Verkehr zwischen der Schule und den Eltern zu fördern, hat der Direktor selbst regelmäßige Sprechstunden anzusetzen und auch die Lehrer dazu anzuhalten. Er wird dafür sorgen, daß diese Sprechstunden immer genügend bekannt gemacht werden.

Der Direktor ist verpflichtet, den Eltern, den Vormündern oder Pflegern der Schüler Auskunft über das Verhalten der Zöglinge zu erteilen, auch unaufgefordert, wo er es für nötig hält, zu raten und zu warnen; in der Regel jedoch wird er sie mit ihren Wünschen zunächst an den Klassenleiter (Ordinarius) verweisen. Anderseits muß der Direktor vom Hause rücksichtsvolles Verständnis für die Ordnung der Schule und wirksame Unterstützung erwarten. Er soll Eingriffe in die Rechte des Hauses meiden, aber unberechtigten Forderungen der Angehörigen entgegentreten.

Das Unterrichts- und Erziehungswerk der Schule darf durch die Führung der Schüler außerhalb der Schule nicht geschädigt werden. Der Direktor ist daher verpflichtet, Bedenken über Auftreten, Verkehr und Lektüre der Schüler den Angehörigen mitzuteilen, auch befugt, die Zöglinge der Anstalt für Ungebührlichkeiten, die sie außerhalb der Schule und des Elternhauses begehen, zur Verantwortung zu ziehen.

Der Direktor hat auf die auswärtigen Schüler, die in einer Pension untergebracht sind, besonders zu achten; beobachtete Mißstände wird er nötigenfalls den Eltern mitteilen. Wie es ihm zusteht, über die Zulässigkeit der einzelnen Pensionate zu entscheiden, so hat er auch das Recht, die für eine Pension erteilte Genehmigung zurückzuziehen, wenn sich begründete Bedenken herausstellen

A 4b). Dem Klassenleiter liegt es ob, auf ein freundschaftliches Einvernehmen zwischen Schule und Haus hinzuwirken. Er wird sich daher in allen wichtigen Fällen mit den Eltern oder Pflegern in Verbindung setzen, auch den auswärtigen auf ihren Wunsch schriftliche Auskunft erteilen, namentlich aber sie beraten, wenn es sich um Nachhilfestunden oder um Aufsicht bei den häuslichen Arbeiten handelt.

Schülern, die nicht im Elternhaus wohnen, hat er in ganz besonderer Weise seine Fürsorge zuzuwenden. Er ist berechtigt, im Einverständnis mit dem Direktor

nötigenfalls ihre Arbeitszeit zu regeln, auch ihre Teilnahme an Vergnügungen und ihre Reisen außer der Ferienzeit von seiner Genehmigung abhängig zu machen . .

Die Schüler seiner Klasse, besonders die neueintretenden, macht er mit den bestehenden Ordnungen und den erforderlichen Lehrmitteln bekannt. Er verteilt im Einverständnis mit den übrigen Lehrern die Klassenämter und kann einen zuverlässigen Schüler als Vertrauensmann der Klasse auswählen, in den mittleren und oberen Klassen auch die Schüler bei der Auswahl beteiligen. Der Gewählte soll den Klassenleiter durch regelmäßige Dienstleistungen bei der Erhaltung der Ordnung unterstützen, muß es aber vermeiden, daß seine Mitteilungen an den Klassenleiter in Angeberei ausarten; im übrigen steht es ihm zu, dem Klassenleiter Wünsche der Mitschüler vorzutragen

A. 5. Klassenkonferenzen haben hauptsächlich zu entscheiden über:

1. Die Versetzung der Schüler;
2. Die Zeugnisse, insbesondere für Betragen und Aufmerksamkeit der Schüler sowie für den Fleiß, falls er beurteilt werden soll;
3. schwerere, nicht der Gesamtkonferenz vorbehaltene Schulstrafen, z. B. schriftlichen Verweis durch die Klassenkonferenz und Arreststrafen über zwei Stunden . . .

A. 7. Wird beschlossen, den Fleiß eines Schülers zu beurteilen, so empfiehlt es sich, das Urteil in einer Form zu geben, aus der die Vorzüge oder Schwächen des Schülers hervorgehen. Auch für das Betragen und die Aufmerksamkeit der Schüler ist in allen passenden Fällen das Urteil frei zu fassen.

Im allgemeinen gelten folgende Prädikate:

1 für das Betragen: Sehr gut, Gut, Im ganzen gut, Nicht ohne Tadel, Tadelnswert.

2. für Aufmerksamkeit, Fleiß, Leistungen: Sehr gut, Gut, Genügend, Mangelhaft, Nicht genügend . . .

P.-S.-C. 11. 2. 11. genehmigt die stufenweise Einführung von Dubislaw-Boek, Methodischer Lehrgang der französischen Sprache und Schmeil-Norremberg, Lehrbuch für a) Pflanzenkunde, b) Tierkunde.

P.-S.-C. 8. 2. 11. ernennt den Direktor zum Kommissar bei der mündlichen Reifeprüfung.

III. Geschichte der Anstalt.

Das vorige Schuljahr wurde am 19. März nach dem Schulgottesdienst mit einer Schulfeier geschlossen, in der nach dem Gesang des Liedes „Zieht in Frieden (Nicolai) die Entlassung der Abiturienten erfolgte. Dem Abiturienten Hubrich wurden dabei Bismarcks Erinnerungen aus der Stiftung des Bismarckvereins zu Breslau überreicht. Zugleich wurden auch die Herren Kandidaten Gallasch, welcher an das Realgymnasium zu Reichenbach als Oberlehrer berufen wurde, und Klose, der sein Probejahr im Ausland fortsetzen wollte, verabschiedet. Das Lied „Singen und Wandern“ von Baldamus beschloß die Feier.

Das neue Schuljahr, welches am 5. April eröffnet wurde, war ein ziemlich gestörtes. Es traten neu ein die Herren Kern und Gertkemper, welche dem hiesigen Seminar des Kgl. Gymnasiums zugewiesen waren. Ersterer verblieb während des ganzen Jahres an der Anstalt, während letzterer im 2. Halbjahr durch den aus Frankreich zurückgekehrten Probekandidaten Herrn Birkner ersetzt wurde. Herr Oberlehrer Stieff war vom 21. Mai ab zu einer militärischen Übung einberufen und wurde vom 28. Mai durch Herrn Kandidaten Schwarz vertreten. Herr Oberlehrer Durynek hatte Mitte März eine Reise nach Palästina angetreten und wurde bis 28. April von Herrn Kuratus Bromm in einigen Stunden vertreten. — Am 1. Oktober verließ uns Herr Oberlehrer Bürger, der an das Realgymnasium

zu Charlottenburg überging. Da auch Herr Oberlehrer Schmitz definitiv zur Kreisschulinspektion übernommen wurde, mußten 2 Stellen neu besetzt werden. Die eine erhielt Herr Oberlehrer Feige, die andere als kommissarischer Oberlehrer der Probekandidat Herr Lazarek.

Kurt Feige, 1879 zu Schubertshof, Kreis Liegnitz, geboren, evangelisch, bestand 1899 an der Kgl. Ritter-Akademie zu Liegnitz die Reifeprüfung, widmete sich darauf theologischen und philosophischen Studien und trat nach bestandenem Staatsexamen Oktober 1908 als Mitglied in das Kgl. Seminar zu Schweidnitz ein. Von Oktober 1909 bis Oktober 1910 war er als Probekandidat in Königshütte beschäftigt und wurde dann als Oberlehrer an die hiesige Anstalt berufen. —

Der Unterricht wurde auch durch längere Erkrankungen einzelner Herren unterbrochen, so der Herren Merz und Grützner im Februar, Bimler im Januar. — Die Herreu Stieff und Dr. Schierse waren im Laufe des Septembers und Oktobers als Geschworene einberufen. —

Einen schweren Verlust erlitt die Anstalt durch den plötzlichen Tod des Professors

Gustav Brzezak,

der nach kurzem Krankenlager am 22. Oktober im 48. Lebensjahre verschied. Das Lehrerkollegium widmete ihm folgenden Nachruf: „Obwohl seit mehreren Jahren leidend, hat der Verstorbene, der seit 10 Jahren an der Anstalt wirkte, seine Pflichten stets auf das gewissenhafteste erfüllt. Auf reiches Wissen gestützt, hat er seine Schüler nach besten Kräften gefördert. Uns war er ein treuer und lieber Amtsgenosse, dessen Andenken wir in Ehren halten werden. Er ruhe in Frieden!“ — Eine Trauerfeier wurde für den Verstorbenen in der Aula abgehalten, wie auch Lehrer und Schüler an seinem Leichenbegängnis teilnahmen; der Schulchor sang an seinem offenen Grabe 2 Lieder. —

Zur Vertretung des Verstorbenen überwies das Königliche Provinzial-Schulkollegium den Seminarkandidaten Delius, der bis zum Ende des Schuljahres an der Anstalt verblieb.

Eine wesentliche Neuerung im Unterrichtsbetriebe brachte von Ostern 1910 ab die Einführung der „Kurzstunde“. Wenn dieser Einrichtung auch manche Mängel anhaften, so hat sie doch den grossen Vorzug, den meisten Schülern einen doppelten täglichen Schulweg zu ersparen und ihnen somit mehr freie Zeit für ihre Arbeit wie ihre Erholung zu lassen. Möchte sie auch den erwarteten wohltätigen Einfluß ausüben! —

Eine weitere Änderung im Charakter des Schulbetriebes war die Einführung der „Selbstverwaltung“. Die mittleren und oberen Klassen durften mit Genehmigung des Kgl. Provinzialschul-Kollegiums Weihnachten 1910 die Klassenämter den von ihnen selbst gewählten Mitschülern anvertrauen. Ebenso übernahmen die Primaner die Überwachung ihrer Mitschüler in den Pausen unter Oberaufsicht eines Lehrers. Den Schülern der obersten Klassen wurden auch Klassenvertretungen zugebilligt, welche hauptsächlich mitwirken sollen, in ihrer Klasse einen guten Geist zu pflegen.*)

*) Im Anschluß hieran sei es gestattet, die 10 Gebote für Schüler, welche Wilhelm Münch, einer unsrer bedeutendsten Pädagogen, aufgestellt hat, hier abzudrucken:

1. Deine Schule ist ein kleiner Staat; sei ein guter Bürger in diesem deinem Staate, damit du ein rechter Mann werdest für dein großes Vaterland.
2. Gedenke, daß du ein großes Erbe antreten sollst, und sei dankbar all den Edlen die es dir übermacht haben, all den großen Menschen, die mit ihres Lebens Arbeit Unvergängliches auch für dich geschaffen haben.
3. Lerne im kleinen treu sein, damit du es dereinst im großen sein kannst; lerne äußere Ordnung, die dir hilft zur inneren Tüchtigkeit.
4. Strebe nach Echtheit; finde dich nicht äußerlich ab mit deinen Pflichten und sei nicht mit äußerem Erfolg zufrieden; lerne nicht andern zu Diensten, sondern denke an dich selbst und was du wert sein möchtest.
5. Du sollst nicht lügen, weder wie die Sklaven, die keinen Mut zur Wahrheit haben, noch wie die Heuchler, die sich emporwinden wollen, noch wie die Wortschwindler, die Geborgtes für eigen ausgeben. Auch sollst du nicht zweizüngig sein, nicht dich fromm geben vor deinen Eltern und frech vor Lehrern und Kameraden

Nachdem Herr Geheimer Regierungs- und Provinzialschulrat Professor Dr. Holfeld die Anstalt seit November 1904 in seinem Dezernat verwaltet hatte, ging sie im Oktober 1910 in das Dezernat des neu ernannten Provinzialschulrates Herrn Klau über.

Am 10. Februar besuchte Herr Geheimer Regierungs- und Provinzialschulrat Dr. Nieberding mit dem hiesigen königlichen pädagogischen Seminar den Unterricht eines Kandidaten.

Am 24. März revidierte Herr Generalsuperintendent Dr. Nottebohm den evangelischen Religionsunterricht in allen Klassen.

Wegen Hitze mußte der Unterricht 10 mal gekürzt werden. —

Der Gesundheitszustand der Schüler war in diesem Jahre recht ungünstig, da 34 Schüler auf längere Zeit vom Schulbesuch fern gehalten wurden. Auffällig war besonders die hohe Zahl der Erkrankungen an Blinddarmentzündung (7.) —

Festtage und andere Feiern wurden in folgender Weise abgehalten: Am letzten Schultage vor den Sommerferien, am 5 Juli, wurde eine Königin Luisen-Feier abgehalten. Nach dem Gesang des Liedes „Sei getreu“ (Neithardt) trugen die Schüler Böhm U III, Lißner U II, Förster, Jantoß, Koch und Strogies aus O II und Schmidt O I Dichtungen vor, worauf Herr Oberlehrer Dr. Schierse die Festrede über Königin Luise hielt. 48 Exemplare einer Festschrift von Rogge wurden aus den vom Magistrat bewilligten Mitteln an die Schüler der mittleren und unteren Klassen verteilt. Zum Schluss sang der Schülerchor „Das treue deutsche Herz“ (Otto).

Die Sedanfeier eröffnete das Lied von Marschner „Und hörst Du das mächtige Klingen“. Darauf gab der Obersekundaner Förster in längerer, freier Rede einen eingehenden Bericht von der schlesischen Schülerfahrt nach Helgoland und Kiel. Zwischen den Gesängen: Klein, Wie mir deine Freuden winken und Mendelsohn, Durch tiefe Nacht, hielt Herr Oberlehrer Eichhorn die Festrede über König Wilhelms I. Ausspruch: ‚Welche Wendung durch Gottes Fügung!‘. —

Die Kaiser Friedrich-Feier wurde durch eine allgemeine Versammlung der Schüler begangen, bei der der Oberprimaner Schmidt eine Rede über die Schlacht bei Tannenberg hielt.

An Kaisers Geburtstag versammelten sich die katholischen Schüler zu einem Festgottesdienst mit Tedeum in der Aula. Um 11 Uhr fand im Beisein einer zahlreichen Zuhörerschaft die öffentliche Schulfeier statt. Der Chor sang das Tonwerk „Bergesklänge“ (nach altwalisischen Liedern) von Klages, dessen verbindenden Text der Obersekundaner Förster sprach. Nach einem Gedicht „An den Kaiser“, vorgetragen von dem Untertertianer W. Hoffmann, übergab der Direktor 2 von dem Kgl. Provinzialschulkollegium der Anstalt zugewiesene Prämien dem Untertertianer Kasprczyk und dem Obersekundaner Smolczyk. Nach zwei weiteren Gedichten: Die Kaiserproklamation von Versailles (Riedel O III) und „Das deutsche Vaterland“ v. Hamerling (Samuel U II) hielt Herr Professor Gaebel die Festrede über Helmholtz und schloß mit dem Kaiserhoch.

6. Sei ein guter Kamerad unter deinesgleichen, zuverlässig und treu, aber laß keinen Kameraden, der schlechter ist, die Herrschaft über dich gewinnen Suche nicht aus Ehrgeiz andere im Lernen zu überholen, aber gib acht, daß du deinen Mann stehst, wie deine Kraft es von dir fordert.
7. Mißbrauche deine Stärke nicht gegen die Schwachen und sei nicht hochmütig gegen die Geringeren; wisse, daß man schon in jungen Jahren ein großes Herz beweisen kann.
8. Sieh zu, daß du tüchtig werdest auch in allerlei Jugendspiel und frisch und fröhlich bleibest durch die ganze Jugendzeit; liebe die Natur mit all ihren Geschöpfen und laß keine Stubenarbeit dir die Freude daran nehmen.
9. Werde nicht verzagt oder störrisch, wenn du dich vergingst und Strafe leiden mußtest: fang frisch wieder an und du kannst rasch alle Spuren des Vergangenen tilgen! Laß dich nicht vom Mißtrauen anstecken und glaube nichts Böses von deinen Lehrern, weil sie dir Unbequemes zumuten.
10. Treibe etwas Gutes freiwillig neben deiner Pflichtarbeit, damit du auch später zu den Männern gehörst, die sich selbst Ziele stecken, und nicht zu den Halbsklaven, die nur Auferlegtes verrichten.

Am 26. November fand in Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers die Enthüllung des Reiterstandbildes Friedrich des Grossen von Tuaillon auf dem Platze vor der Schule statt. Die Schüler waren an den Fenstern und dem Schulhofe aufgestellt und hatten dadurch Gelegenheit, die so eindrucksvoll und glänzend verlaufene Feier aus nächster Nähe mitmachen zu können, — für sie jedenfalls ein unvergeßlicher Tag. Nur ein Schatten war auf den frohen Tag gefallen, insofern, als wenige Wochen vorher, am 8. November, der Hauptstifter des Denkmals, Herr Stadtrat Hakuba, der früher auch unserer Anstalt ein Stipendium gegeben hatte, gestorben war.

Herr Oberlehrer Durynek reichte den katholischen Schülern viermal das heilige Abendmahl, bereitete 34 Schüler zur heiligen Beichte und 57 Schüler zum Empfange der ersten heiligen Kommunion vor. — Herr Superintendent Gericke bereitete 10 Schüler, Herr Pastor Nauck 3 Schüler zur Konfirmation vor.

Der in diesem Jahre am 1. September unternommene Schulspaziergang war vom Wetter nicht begünstigt und konnte nur teilweise durchgeführt werden. Dagegen hatten die Schüler Gelegenheit, bei der ersten in Oberschlesien abgehaltenen Flugwoche Zweidecker und Eindecker fliegen zu sehen, nachdem ihnen auch die Maschinen fachmännisch erklärt worden waren.

Am 28. November besuchten die Schüler der oberen Klassen das französische Theater in Gleiwitz, wo Le Cid und Les Précieuses ridicules von der Truppe Roubaud aufgeführt wurden. Im Dezember wurde die Kriegsmarine-Ausstellung hier besichtigt. Von industriellen Werken wurde in diesem Jahre infolge der erheblichen Unterrichtsstörungen nur die Julienhütte von der Prima, das städtische Gaswerk von der Obersekunda besucht. — Die Herren Oberlehrer Durynek und Watzlaw hielten vor Kollegen und Schülern 2 Lichtbildervorträge, ersterer über seine Reise nach Palästina, letzterer über seine Reise nach Oberammergau und der Schweiz.

Über das Stadtrat Wermund Stipendium wird unter VI berichtet.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	O I	U I	O II	U II$_1$	U II$_2$	O III$_1$	O III$_2$	U III$_1$	U III	IV$_1$	IV$_2$	V$_1$	V$_2$	VI$_1$	VI$_2$	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	8	11	18	47		26	25	33	32	39	40	40	42	48	49	458
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	8	10	16	22	23	26	24	32	32	39	40	36	39	48	49	444
3. Am 1. Februar 1911 .	8	10	16	21	23	25	24	31	33	39	40	37	38	47	48	440
4. Durchschnittsalter am 1 Februar 1911 . .	19,3	19,2	17,3	17,2	16,9	16 1	16,1	15,2	14,7	13 8	13,6	12,8	12,1	11,3	11,5	—

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bezw. Religion				Staatsangehörigkeit			Heimat	
	Kath	evgl.	Diss.	jüd.	Preussen	nicht preussische Reichsangehörige	Ausländer	aus dem Schulort	von ausserhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	261	132	—	65	450	5	3	243 *)	215
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	255	123	—	66	436	5	3	239	205
3. Am 1. Februar 1911 .	249	124	—	67	432	5	3	240	200

*) Zu diesen sind auch 21 Schüler aus den städtischen Aussenbezirken gerechnet.

3a. Reifeprüfung.

Die schriftliche Prüfung der 7 Oberprimaner fand in den Tagen vom 7. bis 11. Februar statt. Die mündliche Prüfung wurde unter Leitung des Anstaltsdirektors und im Beisein des Patronatsvertreters, Herrn Oberbürgermeister Dr. Brüning, am 22. März abgehalten.

Die Abiturienten des Ostertermines 1911.

Lfde. No.	Name des Abiturienten	Tag und Ort der Geburt	Relig.	Jahre auf der Anstalt	Jahre in Prima	Stand u. Wohnort des Vaters	Studium oder gewählter Beruf
31	**Blaschke Kurt**	8. 6. 92 Städt. Dombrowa	ev.	9	2	Grubensteiger Scharley	Bergfach
32	**Gehrt Georg**	8. 5. 91 Gera	ev.	5	2	Kaufmann hier	Kaufmann
33	**Gutknecht Erich**	22. 1. 91 Birkenhain	ev.	10	3	Steuerkanzleisekr. hier	Kaufmann
34	**Krüger Oskar**	30. 5. 92 Nordhausen	ev.	7¾	2	Kgl. Lokomotivf. hier	Neuere Sprachen
35	**Rudzki Erich**	16. 12. 91 Neisse	kath.	8	2	Kaufmann hier	Kaufmann
36	**Schmidt Egon**	6. 4. 92 Oppeln	ev.	8	2	Oberbahnhofsvorsteher hier	Philologie.

3b. Reife für Obersekunda.

Die wissenschaftliche Befähigung für Obersekunda und damit zugleich für den einjährig-freiwilligen Militärdienst wurde zu Michaeli 1910 einem Schüler, zu Ostern 1911 36 Schülern erteilt (bisher 255 Schülern).

V. Sammlung von Lehrmitteln.

Die Anstalt erhielt auch in diesem Jahre eine Reihe Geschenke von Unterrichtsmitteln wie von Büchern und zwar vom Kgl. Provinzial-Schulkollegium, von den Herren Sanitätsrat Dr. Mannheimer, Stadtrat Muschalik, Landrichter Stern und von dem Verein für Bodenreform. Für diese Geschenke spreche ich im Namen der Anstalt den verbindlichsten Dank aus.

VI. Stiftungen.

Der Stiftungsfonds der Anstalt hat eine Höhe von 17 700 Mk., die in 12 Stiftungen verteilt sind.

Über die neue Stiftung des Stadtältesten Herrn Stadtrat **Wermund** ist Folgendes zu berichten: Die Zinsen des Kapitals von 1000 Mk. sind alljährlich am 28. Januar auf Vorschlag des Anstaltsdirektors nach vorheriger Anhörung des jedesmaligen Pfarrers von Sancta Maria zu Beuthen O.-S. einem bedürftigen, würdigen katholischen Schüler der hiesigen städtischen Oberrealschule, Sohn eines Beuthener Handwerksmeisters, durch den Magistrat zu verleihen.

Folgende Schüler haben in diesem Jahre Stipendien erhalten:

1. Bürgervereins-Stipendium: Haake U II.
2, Stadtrat Wohlfahrt-Stipendium: Förster O II.

3. Stadtrat Ignatz Hakuba-Legat: Alker U II, H. Heinzel O III, Walter O III.
4. „ Hugo Przikling-Stipendium: Koslowski O III.
5. „ Ferd. Schaal-Stipendium: Schaal O III.
6. Kommerzienrat Hermann Zerkowski-Stipendium: H. Siegismund U II, Riedel O III.
7. Stadtrat Ig. Lomnitz-Stipendium: Jantos O II, Smolczyk O II, Koslowski O III
8. Gräflich Schaffgotsch'sches Stipendium: Iwan O III, Sulliga V.
9. Stipendium des Landkreises Beuthen in Büchern: Jantos (O II), Niegel (O III).
10. Oberkontrolleur Hoffmann-Stipendium: Kaboth O II
11. August Götzler-Stipendium (kam nicht zur Auszahlung, weil die Zinsen für die Steuer verbraucht wurden.)
12 Stadtrat Wermund-Stipendium: Hedwig O III.

46 Schülern gewährte der Magistrat Erlaß der Hälfte des Schulgeldes.

Die Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-Aktien-Gesellschaft in Friedenshütte gewährte 40 Mark zur Beihilfe für bedürftige Schüler, wofür hiermit der ergebenste Dank ausgesprochen sei.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. **Berechtigungen:** Die Oberrealschule gewährt in den 6 Klassen Sexta bis Untersekunda eine geeignete Vorbildung zunächst für Knaben, welche einen praktischen Lebensberuf, z. B. als Kaufmann, Grubenbeamter ergreifen oder sich der mitteren Beamtenlaufbahn zuwenden wollen, bereitet aber auch, da ihre Gleichwertigkeit mit den gymnasialen Anstalten anerkannt worden ist, zu den höheren Studien vor. Es empfiehlt sich, den Knaben von der Sexta ab, nach gehöriger Vorbereitung besonders im Deutschen, nach dem vollendeten 9. Jahre, aber vor vollendetem 12. Jahre der Sexta zuzuführen, da ein späterer Übergang von lateintreibenden, gymnasialen Schulen auf die bis zur Obersekunda lateinlose Anstalt schwierig ist.

Die **Berechtigungen** der Vollanstalten sind folgende:

I. Das **Reifezeugnis** eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule berechtigt:

1) Zum Studium des Rechts und der Staatswissenschaften und zur Zulassung zu den juristischen Prüfungen und denen für den höheren Verwaltungsdienst,

2) zum Studium der Medizin, zur Aufnahme in die Kaiser-Wilhelms-Akademie und zur Zulassung zur medizinischen Staatsprüfung (Oberrealschulabiturienten haben bei der Meldung den Nachweis über Kenntnisse im Lateinischen für die Versetzung nach der Obersekunda eines deutschen Realgymnasiums zu erbringen; es genügt auch bereits das Zeugnis des Anstaltsleiters einer deutschen Oberrealschule mit wahlfreiem Lateinunterricht über die erfolgreiche Teilnahme an diesem Lehrfach), — vgl. S 11,

3) zum Studium in der philosophischen Fakultät, zur philosophischen Doktorpromotion, zur Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen und der Staatsprüfung für Nahrungsmittelchemiker,

4) zum Studium an den Technischen Hochschulen, zur Zulassung zu den Diplomprüfungen, zu der Doktor-Ingenieur-Prüfung, zur Prüfung für den Staatsdienst im Baufache sowie zu den Prüfungen für die höheren Baubeamten des Schiffbau- und Maschinenbaufaches der Kaiserlichen Marine

5) zum Studium an den Bergakademien und zur Zulassung zu der Prüfung für den höheren Staatsdienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung,

6) zum Studium an den Forstakademien und zur Zulassung zu den Prüfungen für den Kgl. Forstverwaltungsdienst (Zeugnis in der Mathematik unbedingt genügend),

7) zur Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt für Landwirtschaft an Landwirtschaftsschulen,

8) zur Zulassung zur Prüfung für Gewerbeaufsichtsbeamte,

9) zum Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst,

10) zur Aufnahme in das Akademische Institut für Kirchenmusik in Berlin,
11) zum Eintritt in die Offizierlaufbahn in der Armee unter Erlass der Fähnrichprüfung,
12) zur Prüfung für Beamtenstellen der Technischen Institute in der Militärverwaltung,
13) zur Marineoffizierlaufbahn unter Erlass der Seekadetteneintrittsprüfung (an Stelle des bisher geforderten Prädikats „gut" in Englisch tritt das Bestehen einer an der Marineschule abzulegenden besonderen „Eintrittsprüfung in Englisch"),
14) zum Studium der Tierarzneikunde und zur Militär-Veterinärlaufbahn,
15) zur Aufnahme in die Handelshochschule zu Berlin Für Kaufleute, welche die Lehrzeit beendet haben, genügt das Zeugnis zum einjähr-freiw Dienst; seminarisch gebildete Lehrer müssen die 2 Lehramtsprüfung abgelegt haben,
16) zum Studium der Zahnheilkunde und zur Zulassung zu der zahnärztlichen Prüfung (Oberrealschulab turienten haben den Nachweis der Reife im Lateinischen für die Versetzung nach der Obersekunda eines Realgymnasiums zu erbringen; es genügt auch das Zeugnis des Anstaltsleiters einer deutschen Oberrealschule mit wahlfreiem Lateinunterricht über die erfolgreiche Teilnahme an diesem Lehrfache), vgl. S. 11,

Ausserdem berechtigt das Reifezeugnis eines Gymnasiums (Oberrealschul- und Realgymnasial-Abiturienten erlangen dieselben Berechtigungen durch Ablegung einer Ergänzungsprüfung in Latein und Griechisch):
1) zum Studium der Theologie und zur Zulassung zu den theologischen Prüfungen,
2) zur Zulassung zur Prüfung für den wissenschaftlichen Bibliothekdienst bei der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den Universitätsbibliotheken,
3) zur Zulassung zu der Prüfung für den Staatsarchivdienst

II. Das Zeugnis über den **einjährigen erfolgreichen Besuch der Prima** eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule berechtigt:
1) Zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern,
2) zum Eintritt als Zivil-Applikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat,
3) zum Eintritt als Aspirant für das Verwaltungssekretariat bei den Kaiserl Werften,
4) zum Eintritt in die Zahlmeister-Laufbahn bei der Marine,
5) zum Eintritt als Fahnenjunker unter Erlass der Fähnrichprüfung.

III. Das Zeugnis der **Reife für die Prima** eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule berechtigt:
1) Zur Zulassung zu der Landmesserprüfung,
2) zur Zulassung zu der Markscheiderprüfung,
3) zur Zulassung zur pharmazeutischen Vorprüfung als Apotheker (Oberrealschüler haben vor Zulassung zur Apothekerlaufbahn den Nachweis der Reife im Lateinischen für die Obersekunda eines Realgymnasiums zu erbringen)
4) zum Eintritt in den Dienst der Reichsbank,
5) zur Zulassung zu der Fähnrichprüfung,
6) zur Zulassung zur Seekadetteneintrittsprüfung (Zeugnis im Englischen mindestens „genügend", Oberrealschulprimaner mindestens das Zeugnis „gut" im Englischen und Französischen),
7) zur Zulassung zur Diplomprüfung für den mittleren Bibliothekdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken sowie für den Dienst an Volksbibliotheken und verwandten Instituten,
8. zur vorzugsweisen Vormerkung zwecks Ausbildung als Intendantursekretär in der Armee.

IV. Das Zeugnis der **Reife für die Obersekunda** eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule oder das Zeugnis über die Schlußprüfung an einer sechsstufigen höheren Schule berechtigt:
1) zum einjährig-freiwilligen Militärdienst,
2) zur Immatrikulation auf 4 Semester an den Universitäten zum Studium in der philosophischen Fakultät,
3) zur Zulassung als Hörer an den Tech. Hochschulen und Bergakademien,
4) zum Studium an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und der Landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf,
5) zur Aufnahme in die Akademie zu Posen und Zulassung zu den Diplomprüfungen nach dem Besuche von 4 Semestern,

6) zum Besuche der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin,
7) zur Zulassung zu der Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen,
8) zum Besuch der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin,
9) zur Aufnahme in die Handelshochschule zu Berlin für Kaufleute, welche die Lehrzeit beendet haben,
10) zur Zulassung zu der Prüfung als Turnlehrer,
11) zum Zivilsupernumerar im königlichen Eisenbahndienste, bei den Provinzialbehörden (mit Ausnahme der Verwaltung der indirekten Steuern), bei der königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und bei der Justizverwaltung,
12) zur Zulassung als bau- und maschinentechnischer Eisenbahnsekretär oder Eisenbahnbetriebsingenieur,
13) zur Zulassung als Bausuperumerar und techn. Bureaubeamter der allg. Bauverwaltung,
14) zum Besuche der Gärtnerlehranstalt in Dahlem (für Oberreal- und Realschüler ist der Nachweis von Kenntnissen im Latein erforderlich, welche der Reife für die Tertia eines Gymnasiums entsprechen),
15) zur Meldung zwecks Ausbildung als Zahlmeister in der Armee,
16) zur Annahme als technischer Sekretariatsaspirant der Kaiserl Marine (erforderlich ist außerdem ein Reifezeugnis einer Fachschule),
17) zur Marine-Ingenieurlaufbahn,
18) zur Aufnahme in die höhere Maschinenbau- und Hüttenschulen,
19) zur Ausbildung als Fachlehrer an den niederen landwirtschaftlichen Lehranstalten (Ackerbauschulen, landwirtschaftlichen Winterschulen und als landwirtschaftl. Wanderlehrer,
20) zur Zulassung zu der Prüfung als Gesanglehrer an höheren Lehranstalten.

V. Das Zeugnis der **Reife für die Sekunda** eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule oder für die Prima einer sechsstufigen höheren Schule berechtigt:

zum Eintritt als Gehilfe für den subalternen Post- und Telegraphendienst mit nachfolgender Zulassung zur Postassistentenprüfung.

VI. Das Zeugnis der **Reife für die Obertertia** eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule, oder für die Sekunda einer sechsstufigen höheren Schule berechtigt:

zur Ausbildung als mittlerer technischer Beamter der Königlichen Weinbauverwaltung (Weinbergs- oder Kellerverwalter)

VII. Das Zeugnis der **Reife für die Tertia** einer höheren Lehranstalt berechtigt:
1) zum Eintritt in die Forstlehrlingsschule,
2) zur Aufnahme in die unterste Klasse einer Landwirtschaftsschule

2. **Auszug aus dem Zirkular-Erlasse des Herrn Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 29. Mai 1880** . . . Die Strafen, welche die Schulen, verpflichtet sind, über Teilnehmer an **Verbindungen** zu verhängen, treffen in gleicher oder grösserer Schwere die Eltern als die Schüler selbst Es ist zu erwarten, dass dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafen wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Anssicht gestellt werden Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muß, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt ausserhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule; und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrolle zu ergänzen Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen

Noch ungleich größer ist der moralische Einfluß, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen Wenn die städtischen Behörden ihre Entrüstung über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdruck und zur Geltung

bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschließen, ohne durch Denunziation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrerkollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten mit mäßigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten daß das Leben der Schüler außerhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann.

3. § 9. der **Schulordnung** besagt: Wer im Besitz von Sprengstoffen oder **gefährlichen Waffen,** insbesondere von **Pistolen und Revolvern,** betroffen wird, hat strenge Bestrafung zu gewärtigen, im Wiederholungsfalle unnachsichtlich Verweisung von der Anstalt. (Erlaß des Herrn Ministers vom 11. Juli 1895.)

4. **An die Eltern ergeht in ihrem eigenen Interesse die dringende Bitte, durch stete und sorgsame Beaufsichtigung der Schüler bei ihren Arbeiten die Lehrer in ihren Bemühungen zu unterstützen.** Die Schüler sind verpflichtet, ein Aufgabenbuch zu führen, aus dem die Angehörigen die Aufgaben für den betreffenden Schultag ersehen können. Ist dieses Buch lückenhaft geführt, sind die schriftlichen Arbeiten nachlässig angefertigt, so ist schon dies ein sicheres Kennzeichen von Gleichgültigkeit und Unfleiß. — Empfohlen wird den Eltern ferner, sich die Klassenarbeiten in den Sprachen und Mathematik (Rechnen) regelmäßig zur Einsicht vorlegen zu lassen. Französische Arbeiten werden in den Klassen bis Untersekunda allwöchentlich, mathematische und englische Arbeiten alle 14 Tage, deutsche Arbeiten werden in den unteren Klassen alle Wochen, in den übrigen etwa alle 4 Wochen geschrieben **Nach jeder Klassenarbeit erhalten die Schüler die betreffenden Hefte zur Verbesserung mit nach Hause, haben also immer Gelegenheit, die Arbeiten zu Hause vorzulegen.** Aus den darunter stehenden Urteilen, aus den Zeugnissen und den sonstigen Benachrichtigungen werden die Eltern leicht ersehen, ob ein Schüler seine Schuldigkeit tut. Stellen sich bei einem Schüler Zeichen von Rückgang, Vernachlässigung ein, so müssen, je früher, desto besser, Gegenmaßregeln ergriffen werden. — Die Eltern werden ferner ersucht: 1. die Schüler nicht an den Genuß von **alkoholischen Getränken** zu gewöhnen, solche vielmehr Knaben ganz zu versagen; 2 die **häusliche Lektüre** der Schüler sorgsam zu überwachen und ihnen den Ankauf der die Phantasie überreizenden Schundhefte zu verbieten. An anregendem, gutem Lesestoff für billiges Geld ist neuerdings kein Mangel; außerdem sorgt die Schülerbibliothek hinreichend für belehrenden und unterhaltenden Lesestoff. Auch der Besuch der **kinematographischeu Schaustellungen** bedarf von Seiten der Eltern sorgsamer Überwachung. — Direktor und Lehrer sind gern bereit, den Eltern mit Rat und Tat beizustehen, um ein vertrauensvolles Zusammenwirken von Schule und Haus anzubahnen. (Vgl Abschnitt II, Verfügungen S. 14 und 15) Die Sprechstunden des Direktors und der Lehrer werden den Schülern bekannt gegeben. Vorherige Anmeldung des Besuches ist in jedem Falle anzuraten.

5. Schüler dürfen ohne vorherige Erlaubnis des Direktors **Privatunterricht** weder nehmen noch geben.

6. Die Wahl und der Wechsel einer **Pension** unterliegen der Genehmigung des Direktors.

7. Die **Aufnahme** erfolgt **Mittwoch, den 5 April** und zwar für Schüler der **Sexta um 8 Uhr,** für Schüler der übrigen Klassen **um 10 Uhr. Die für Sexta aufzunehmenden Schüler sollen das 12. Lebensjahr nicht überschritten haben, für Quinta nicht das 13., für Quarta nicht das 15. Lebensjahr.** — Die Schüler, welche durch Vater, Mutter, Vormund oder eine andere geeignete, schriftlich beauftragte Person vorzustellen sind, haben bei der Anmeldung vorzulegen: 1. den standesamtlichen Geburtsschein, 2. den Impf- bezw. Wiederimpfschein, 3. das Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten Schule, und haben 4. für die Prüfung Heft und Papier mitzubringen. In der Prüfung ist hauptsächlich nachzuweisen genügende Sicherheit 1. im Nachschreiben eines Diktats in deutscher und lateinischer Schrift sowie in den Grundlagen der Grammatik, 2. in den 4 Grundrechnungsarten. Das **Schulgeld** beträgt in den Klassen Sexta bis Untersekunda jährlich 130 Mk. für Einheimische, 140 Mark für Auswärtige, in den 3 oberen Klassen gleichmäßig 150 Mark und wird vierteljährlich im voraus erhoben. Außerdem ist eine Aufnahmegebühr von 3 Mark zu zahlen.

8. Das **neue Schuljahr** beginnt **Donnerstag, den 20. April** früh 8 Uhr.

Beuthen O.-S., 25. März 1911.

Dr. Flaschel, Oberrealschuldirektor.

6) zum Besuche bildenden Künste in Berlin,
7) zur Zulassung höheren Schulen,
8) zum Besuch ik in Berlin,
9) zur Aufnahme ür Kaufleute, welche die Lehrzeit beendet haben,
10) zur Zulassung
11) zum Zivilsupe ste, bei den Provinzialbehörden (mit Ausnahme der i der königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltu
12) zur Zulassung isenbahnsekretär oder Eisenbahn-betriebsingenieur,
13) zur Zulassung beamter der allg. Bauverwaltung,
14) zum Besuche ür Oberreal- und Realschüler ist der Nachweis von K che der Reife für die Tertia eines Gymnasiums entspre
15) zur Meldung der Armee,
16) zur Annahme der Kaiserl Marine (erforderlich ist außerdem ein Re
17) zur Marine-In
18) zur Aufnahme ttenschulen,
19) zur Ausbildur dwirtschaftlichen Lehranstalten (Ackerbauschulen, la ls landwirtschaftl. Wanderlehrer,
20) zur Zulassung höheren Lehranstalten.

V. Das Zeugn Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberreals sstufigen höheren Schule berechtigt:

zum Eintritt als nd Telegraphendienst mit nachfolgender Zulassung

VI. Das Zeugn s Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberreals chsstufigen höheren Schule berechtigt:

zur Ausbildung a Königlichen Weinbauverwaltung (Weinbergs- oder Ke

VII. Das Zeu höheren Lehranstalt berechtigt:

1) zum Eintritt
2) zur Aufnahme tschaftsschule

2. **Auszug aus d ters der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Ange** Die Strafen, welche die Schulen, verpflichtet sind, üb u verhängen, treffen in gleicher oder grösserer Schwe Es ist zu erwarten, dass dieser Gesichtspunkt künftig n ist, in Gesuchen um Milderung der Strafen wird zur demselben eine Berücksichtigung nicht in Anssicht ges vorzubeugen, welche die Schule wenn sie eingetreten verfolgen muß, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der ie Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat liegt ausserhalb des Rechtes und der Pflicht der Schul ern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelba zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit ntrolle zu ergänzen Selbst die gewissenhaftesten und hrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen n und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwa ere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen di vertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, g, daß es sich um die sittliche Gesundheit der heran Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstütz

Noch ungleich hen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen Wenn die städtischen Behörden ihre Entrüstung über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdruck und zur Geltung

TIFFEN Gray Scale
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
R G B W G K C Y M
© The Tiffen Company, 2007